DMSB

Rahmen-Ausschreibung für Gleichmäßigkeitsprüfungen im Automobilsport

(Stand: 06.02.2015)

Name der Serie:

Rundstrecken Challenge Nürburgring (RCN) -RCN Gleichmäßigkeitsprüfung- 2015

Status der Veranstaltungen

☐ International (eingetragen im FIA Kalender) ☐ National A ☒ Clubsport
(GLP Rundstrecke nach Modus 1)

Der Status der Veranstaltung wird in der jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibung angegeben.

Vorwort

Die Gleichmäßigkeitsprüfung des RCN e.V. ist der Einstieg in den organisierten Motorsport und die Grundlage für die weiteren Serien des RCN e.V. sowie Rennen auf der Rundstrecke. Die RCN GLP findet auf der Rundstrecke statt, und dient nicht zur Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit. Abschnitte mit einer Zeitwertung (Sprintrunden) sind nicht Bestandteil der RCN GLP.

Ausschreiber: Rundstrecken Challenge Nürburgring e.V. im ADAC

Ansprechpartner: KH Breidbach,
Wilhelmstr. 49, 52159 Roetgen

Tel.-Nr.:	02471-2747
Mobil-Nr.:	0171-2688916
Fax-Nr.:	02471-8359
Homepage:	www.r-c-n.com
E-Mail-Adresse:	khbreidbach@gmx.de
	sport-leitung@r-c-n.com

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

2. Organisation
- 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
- 2.2 Name des zuständigen ASN
- 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
- 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
- 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
- 2.6 Permanente Sportkommissare
- 2.7 Delegierte des ASN
- 2.8 Delegierte der Serie / weitere Sportwarte
- 2.9 Liste der Sachrichter, Sportwarte, Schiedsgericht

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie
- 3.1 Offizielle Sprache
- 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 3.3 Allgemeine Definitionen

4. Nennungen
- 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
- 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
- 4.3 Startnummern

5. Lizenzen
- 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
- 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung
- 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
- 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung
- 6.3 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

7. Veranstaltungen
- 7.1 Serien-Terminkalender
- 7.2 Zulässige Fahrzeuge und maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
- 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
  - a) Training
  - b) Qualifikation
  - c) Startarten
  - d) Wertungsläufe

8. Wertung
- 8.1 Punktetabelle
- 8.2 Punktegleichheit

9. Private Trainings und Tests
- 9.1 Allgemeine Bestimmungen
- 9.2 Zeitrahmen

10. Dokumentenabnahme
- 10.1 Zeitplan
- 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen
- 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
- 11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan

12. Kraftstoff
- 12.1 Kraftstofftyp und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff
- 12.2 Kraftstoffkontrollen

13. Nachtanken
- 13.1 Tankanlagen und Kontrolle

14. Trainingssitzungen

15. Freies Training

16. Qualifikationstraining/Zeittraining

17. RCN Gleichmäßigkeitsprüfung
- 17.1 Verwendung von Regenreifen
- 17.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten, und Sicherheitsausstattung
- 17.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

18. Titel, Preisgeld und Pokale
- 18.1 Titel Gesamtsieger
- 18.2 Preisgeld und Pokale

19. Werbung
- 19.1 Werbung an Fahrerausrüstung
- 19.2 Werbung und Startnummern am Fahrzeug (siehe Techn. Reglement Art. 1.10)

20. Strafen / Einsprüche

21. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

22. Anerkennung des Reglements

23. Gerichtsstand

24. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

25. Besondere Bestimmungen
- 25.1 DMSB – Basisausschreibung 2015 Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen Art. 6.2

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
- 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
  - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
  - b) Fahrgastraum/Cockpit
  - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Veranstaltungsausschreibung RCN GLP (Vorlage für Veranstalter)

Diese Ausschreibung besteht aus 31 Seiten inkl. 1 Anhang.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die RCN GLP ist eine DMSB-genehmigte Gleichmäßigkeitsprüfung-Serie nach Modus 1 auf der Nürburgring Nordschleife. Diese Serie, bei welcher die Fahrzeugbesatzung aus Fahrer und Beifahrer besteht, richtet sich vor allem an Hobbyfahrer und Einsteiger.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

Hankook
KÜS

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der Rundstrecken Challenge Nürburgring e.V. nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2015 die RCN Gleichmäßigkeitsprüfung aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 06.02.2015 unter Reg.-Nr.: 432/15 genehmigt.

Die jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen werden von der zuständigen Sportabteilung genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

Rundstrecken Challenge Nürburgring e.V. im ADAC
KH Breidbach, Wilhelmstr. 49, 52159 Roetgen
Tel.: 02471-2747
Fax: 02471-8359
Mobil: 0171-2688916
Mail: khbreidbach@gmx.de
Mail: sport-leitung@r-c-n.com
Internet: www.r-c-n.com

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

KH Breidbach
Edith Völl
Rolf Derscheid

2.6 Permanente Sportkommissare

Sportkommissare mit DMSB-Sportwartlizenz: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

2.7 Delegierte des ASN

entfällt

2.8 Delegierte der Serie / weitere Sportwarte

Rennleiter mit DMSB-Sportwartlizenz: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung
Technische Kommissare mit DMSB-Lizenz: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

2.9 Liste der Sachrichter, Sportwarte, Schiedsgericht

Die Offiziellen (Sachrichter, Sportwarte, Schiedsgericht) sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt.

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- dem Anhang 2 des DMSB-Rundstrecken-Reglements
- der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- der DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen
- den DMSB-Umweltrichtlinien
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- den Serienbestimmungen inkl. Änderungen und Ergänzungen nach DMSB-Genehmigung
- den Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter inkl. Änderungen und Ergänzungen
- der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
- der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)

3.1 Offizielle Sprache

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

(1) Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

(2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über

Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

(3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

3.3 Allgemeine Definitionen

Die Serie RCN GLP wird als Gleichmäßigkeitsprüfung nach Modus 1 gemäß DMSB Basisausschreibung GLP Clubsport durchgeführt (Art. 6.2). Die Fahrzeugbesatzung besteht aus Fahrer und Beifahrer.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ bis zum 31.01.2015 bzw. bis zur Erreichung der max. zulässigen Starterzahl gemäß DMSB-Streckenlizenz (falls diese vorher erreicht wird) um die Zulassung zur RCN GLP bewerben (Jahres- bzw. Serien-Einschreibung).

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.
Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

☐ Adresse des Serienausschreibers

☒ abweichende Adresse:

Rita Seidel,
Rödchenstr. 10,
52156 Monschau
(E-Mail: glp-nennung@t-online.de)

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibegebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kaution sind gemäß dem „Antrag auf Einschreibung“ fällig. Folgende Einschreibgebühren/Nenngeld sind vom Teilnehmer zu entrichten:

Die einmalige Einschreibgebühr beträgt 100,00 €

Für die Eingeschriebenen besteht eine Startplatzgarantie bis zum 1. Vornenndatum (10 Tage vor der Veranstaltung) der jeweiligen Veranstaltung. In der Einschreibgebühr ist eine Eintrittskarte der GLP Jahressiegerehrung enthalten.
Nenngeld für die Tagesveranstaltung siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibungen.

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung.
Der Serien Ausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Nennungen für die Veranstaltung sind bis zum Veranstaltungstag (Dokumentenabnahme, siehe Zeitplan) zulässig.

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter zugewiesen werden.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen (gilt für Fahrer und Beifahrer)

a) Fahrer/Beifahrer

☒ Fahrer/Beifahrer mit einer für das Jahr 2015 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB der Stufen
☐ A, ☐ B, ☒ C, ☒ D, ☐ C/D-historisch,
die bei der RCN Gleichmäßigkeitsprüfung eingeschrieben sind und die Einschreibegebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

☒ Fahrer/Beifahrer mit einer für das Jahr 2015 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz
☒ der Stufe A des DMSB und/oder
☒ der Lizenz Stufe C/C Plus des DMSB
die bei der RCN Gleichmäßigkeitsprüfung eingeschrieben sind und die Einschreibegebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

☒ nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit Clubsport-Veranstaltungsausweis (erhalten keine Punkte für die Serie).

b) Bewerber

☒ Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale oder nationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2015 besitzen und die Einschreibegebühr entrichtet haben.

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat und Internationalen Serien in Deutschland).

c) Gastfahrer (Fahrer/Beifahrer)

☒ Die RCN GLP kann Gastfahrer mit einer gültigen
☒ Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB bzw.
☒ Nationalen Lizenz der Stufe A des DMSB
☒ Nationale Lizenz der Stufe C des DMSB
☒ nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit Clubsport-Veranstaltungsausweis

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

d) Altersregelung

☒ gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

☒ Jeder Teilnehmer (Fahrer/Beifahrer) muss zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen der RCN GLP sind ausschließlich DMSB-Lizenznehmer wertungsberechtigt. Nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit Clubsport-Veranstaltungsausweis sind teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch keine Punkte für diese Serie.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

☒ gemäß Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe Art. 12

☒ Versicherungsagentur Jühe GmbH, Wilhelmstr. 4, 59581 Warstein

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe Art. 12

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.
Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutschen Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.
Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, lt. Rallyearzt, Sportkommissar, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro.
Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.
Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

6.3 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben).

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutschen Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,

- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender (ggf. vorläufige Termine)

21.03.2015 1. Wertungslauf
11.04.2015 2. Wertungslauf
13.06.2015 3. Wertungslauf
11.07.2015 4. Wertungslauf
15.08.2015 5. Wertungslauf
19.09.2015 6. Wertungslauf
24.10.2015 7. Wertungslauf

Alle Veranstaltungen: Nürburgring Nordschleife

7.2 Zulässige Fahrzeuge und maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

☒ In der RCN GLP kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die der deutschen Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und Fahrzeugzulassungs-Verordnung (FZV) entsprechen müssen.

☒ Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Eine Klasseneinteilung und Gruppeneinteilung entfällt

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

entfällt

b) Qualifikation

entfällt

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

☒ Einzelstart im Abstand von max. 5 Sekunden

d) Wertungsläufe

☒ Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von 12 Runden (249,96 km).
Der Teilnehmer ist für die Einhaltung der Rundenzahl selbst verantwortlich. Es wird nicht abgewinkt.
Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

8. Wertung
8.1 Punktetabelle

Es werden folgende Wertungen vorgenommen:

> Gesamtwertung

> Rookie Cup 2015
(Fahrer und Beifahrer haben in den letzten zwei Jahren vor der Einschreibung an maximal drei RCN GLP Veranstaltungen teilgenommen)

> Mannschaftswertung; nur wenn mindestens drei Mannschaften genannt haben
(Eine Mannschaft kann aus 3-5 Teams bestehen, die drei besten Ergebnisse werden gewertet)

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.
Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie vorgegebene Rundenzahl (z.B. 12 Runden Nordschleife) zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch einen Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

Wird eine Veranstaltung abgebrochen, werden nur dann volle Wertungspunkte für die RCN GLP 2015 vergeben, wenn der Teilnehmer mit den meisten Runden in Wertung insgesamt zum Zeitpunkt des Abbruches mindestens 9 Runden von 12 (75%) der zu absolvierenden Runden beendet hat. Zwischen 50% und 75% der zu absolvierenden Runden werden halbe Wertungspunkte vergeben. Unter 50% werden keine Wertungspunkte vergeben. Auch wenn keine Wertungspunkte vergeben werden, zählt die Veranstaltung für die Serie als durchgeführt. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, erhalten “0,00“ Punkte.

Punkteformel:

$$\frac{\text{Anzahl Teilnehmer} - \text{Platzierung}}{\text{Anzahl Teilnehmer}} \times 10$$

Bei 7 Veranstaltungen wird 1 Streichresultat für die Endwertung berücksichtigt.

Bei weniger als 7 Veranstaltungen kein Streichresultat

Es erfolgt eine 100stel Sekundenwertung.

Unter,- Überschreitung der Bestätigungsrunde zur Setzrunde	pro 1/100 Sek.	0,1 Strpkt.
Überschreitung der Maxzeit (Einführungs-,Tank-, Auslaufrunde)	pro 1/100 Sek.	0,1 Strpkt.
Unterschreitung der Minzeit von 11:15 Min. in jeder Runde		keine Wertung
Unterschreitung der Minzeit (Einführungsrunde)		keine Wertung
Unterschreitung der Minzeit (Tank-Auslaufrunde)		keine Wertung
Unter,-Überschreitung der Min.-Maxzeit der anderen Runden		keine Wertung
Überschreitung der Gesamtfahrzeit		keine Wertung
Unter,-Überschreitung der Rundenzahl		keine Wertung

Bei Unterschreitung jeder Rundenzeit (auch Tankrunde) von 11:15 Min. verliert der Fahrer/Beifahrer seine Wertung und kann vom Leiter der Veranstaltung mit der „Schwarzen Flagge“, in Verbindung mit der Startnummer, aus dem Wettbewerb genommen werden.
Bei erheblicher Abweichung der Rundenzeit durch zu schnelle Fahrweise erfolgt in jedem Fall die Herausnahme des Fahrzeugs durch die schwarze Flagge.

8.2 Punktegleichheit

Bei Punktegleichheit entscheidet die geringere Strafpunktzahl in der ersten Bestätigungsrunde, in der zweiten Bestätigungsrunde usw.

9. Private Trainings und Tests

9.1 Allgemeine Bestimmungen

entfällt

9.2 Zeitrahmen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- ☒ Nennbestätigung
- ☒ Lizenz von Bewerber/Sponsor
- ☒ Fahrerlizenz
- ☒ gegebenenfalls ASN Bestätigung
- ☒ medizinische Eignungsbestätigung (empfohlen)
- ☒ Kraftfahrzeugschein

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

☒ der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben

☐ eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderem Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von ……. Euro nach sich

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- ☐ Wagenpass oder Fahrzeugschein/*Zulassungsbescheinigung Teil I*
- ☐ Wagenpass
- ☒ Fahrzeugschein *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I*
- ☐ Kopie Fahrzeugbrief *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II*
- ☐ Homologationsblatt
- ☐ Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- ☐ Zertifikat für Überrollvorrichtung

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

entfällt

11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan

Siehe Veranstaltungsausschreibung

12. Kraftstoff
12.1 Kraftstofftyp und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Handelsüblicher Kraftstoff

12.2 Kraftstoffkontrollen

entfällt

13. Nachtanken
13.1 Tankanlagen und Kontrolle

Tanken nur an den Zapfsäulen in der Boxengasse T13 möglich.
Siehe Veranstaltungsausschreibung

14. Trainingssitzungen

entfällt

15. Freies Training

entfällt

16. Qualifikationstraining/Zeittraining

entfällt

17. RCN Gleichmäßigkeitsprüfung
17.1 Verwendung von Regenreifen

Nur Straßenzugelassene Reifen sind erlaubt.

17.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

Freigestellt

17.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

18. Titel, Preisgeld und Pokale
18.1 Titel Gesamtsieger

Das Team (Fahrer/Beifahrer) mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in der RCN GLP erhält den Titel:

RCN GLP MEISTER 2015

18.2 Preisgeld und Pokale

Preisgeld
entfällt

Pokale
30 % der gestarteten Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer)

19. Werbung
19.1 Werbung an Fahrerausrüstung

☒ an der Fahrerausrüstung ist keine Werbung vorgeschrieben
☐ für die Fahrerausrüstung gelten folgende Werbevorschriften

19.2 Werbung und Startnummern am Fahrzeug *(siehe Techn. Reglement Art. 1.10)*

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

20. Strafen / Einsprüche

Gemäß DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

21. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

(1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

(2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

22. Anerkennung des Reglements

Jeder Bewerber und Fahrer der RCN GLP bestätigt durch seine Unterschrift im „Antrag auf Einschreibung“ bzw. Nennung zur Tagesveranstaltung die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen des DMSB.

23. Gerichtsstand

Soweit kein Rechtswegausschluss besteht und Ansprüche gegen die RCN GLP geltend gemacht werden und eine Gerichtsstandvereinbarung gem. § 38 ZPO zulässig ist, wird hiermit als Gerichtsstand: Köln vereinbart.

24. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim RCN e.V. einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der RCN GLP übernommen werden.
Alle Fernsehrechte sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim RCN e.V.
Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des RCN e.V. verboten.

25. Besondere Bestimmungen

25.1 DMSB-Basisausschreibung 2015 Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen Art. 6.2

Es wird darauf hingewiesen, dass der Art. 6.2 der DMSB-Basisausschreibung 2015 Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen von jedem Veranstalter zwingend einzuhalten ist (Download unter: www.clubsport-motorsport.de).

Auszug des oben aufgeführten Artikels:

„…

6.2 Modus 1

Die Gleichmäßigkeitsprüfung auf der Rundstrecke ist so auszuschreiben, dass nachfolgende Durchschnittsgeschwindigkeiten nicht überschritten werden:

Fahrzeuge der Baujahre bis 1947: max. 80 km/h

Fahrzeuge der Baujahre ab 1948 bis heute: max. 110 km/h

Die Vorschrift zur Überrollvorrichtungen (ÜV) und zum Stromkreisunterbrecher im Modus 1 für die Nordschleife (siehe Art. 5.4) kann unter Einhaltung folgender Bedingungen entfallen:

a) Zur Kontrolle des Fahrverhaltens werden pro Lauf mind. 3 mobile Streckenbeobachter mit Nordschleifen-Erfahrung eingesetzt (Funkkontakt zum RL).

b) Der Veranstalter legt eine fahrzeugspezifische Maximalgeschwindigkeit fest, deren Einhaltung mittels Lasergeräten gleichzeitig an min. 3 Stellen (Taschen) von min. 3 Streckenbeobachtern kontrolliert wird (Ergebnisse an Rennleiter).

c) Zusätzlich zu den vorgenannten Streckenbeobachtern werden pro Lauf 3 Einsatzfahrzeuge der Rennleitung mit erfahrenen Piloten mitfahrend im Feld eingesetzt.

d) Der Veranstalter verpflichtet sich zusätzlich zur Vorort-Unterweisung ein Briefing zu den Verhaltensregeln vorab schriftlich an alle Teilnehmer zu übersenden.

…“

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie RCN Gleichmäßigkeitsprüfung (RCN GLP)

1a Zugelassene Fahrzeuge
Alle Fahrzeuge müssen eine deutsche gültige Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr besitzen.
Fahrzeuge mit ausländischer Zulassung sind nicht startberechtigt.

1b Änderungen am Fahrzeug die nicht der Serie entsprechen, sind durch entsprechende Unterlagen (Kfz-Schein, Kfz-Brief oder durch entsprechende Gutachten (z.B. TÜV, Dekra, KÜS usw.) auf ihre Zulässigkeit hin, zu belegen. Für alle Fahrzeuge z.B. auch mit 07xxx Kennzeichen muss ein gültiger (nicht älter als 2 Jahre) Abnahmebericht HU inkl. AU vorgelegt werden.

1c Die Teilnehmer sind verpflichtet einen Eigentumsnachweis über das Fahrzeug (z.B. Kennzeichen 07xxx) vorzulegen.
Ggf. die Einverständniserklärung des Fahrzeughalters.

1d Fahrzeuge mit rotem Überführungskennzeichen, Händlernummer (06xxx), Kurzzeitkennzeichen (04xxx)Zollkennzeichen, Versuchsfahrzeuge (Eintrag gemäß § 19 Abs. 6) oder Fahrzeuge mit DMSB Wagenpass werden nicht zum Start zugelassen.
Fahrzeuge, deren angegebene Höhe 1600 mm überschreitet, sind nicht startberechtigt.
Fahrzeuge mit freistehenden Rädern (z.B. Caterham) sind nicht startberechtigt.
Laut Streckenlizenz sind auf der Nordschleife nur Fahrzeuge mit festem Dach oder Hardtop zugelassen.
Cabrios auch mit Käfig oder Bügel sind nicht zugelassen.
Der Käfig oder Bügel muss von einem Sachverständigen eingetragen sein. Eine Nachrüstung von Querstreben ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber empfohlen.
Besondere Bestimmungen siehe Anhang „Technische Bestimmungen“. Sicherheitsausrüstungen gemäß Anhang „J“ sind empfohlen. Im Zweifelsfall sind die Technischen Kommissare zu befragen.
Über eine Zulassung zum Start entscheidet im Ausnahmefall der Rennleiter.

1e Die Fahrzeuge, auch die Reifen, müssen uneingeschränkt der StVZO entsprechen und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein.

1f Die Fahrzeuge müssen vorne und hinten mit einer Abschleppöse ausgestattet sein. Wenn diese schlecht erkennbar sind, muss eine Kennzeichnung erfolgen (TK-Entscheidung).

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Es wird keine Gruppen und Klasseneinteilung vorgenommen

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

☐ Art. .... des Anhang J (ISG der FIA)

☐ Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe/n:

☐ Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)

☒ Vorliegendes Technisches Reglement

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen wird dringend empfohlen.

Des Weiteren muss ein Helm:

☒ gemäß DMSB-Bestimmungen

☐ gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS):

☒ empfohlen

☐ vorgeschrieben

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert, Ermittlung, ggf. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

entfällt

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

entfällt

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten

☒ Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

☐ Die Fahrzeuge müssen mit einem Einheits-Katalysator mit folgender Spezifikation ausgerüstet sein:

☒ Die Fahrzeuge müssen mit einem Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel-Fahrzeuge).

1.9 Geräuschbestimmungen

Geräuschbegrenzung:
Gemäß DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) dürfen folgende Grenzwerte nicht überschritten werden:

L_{WA} -Verfahren (in dB(A))	L_P -Verfahren (in dB (A))
130	98

Hinweis: Diese Werte werden während der Veranstaltung an mehreren Stellen der Rennstrecke überwacht und protokolliert.

Bei Überschreitung der max. Lautstärke kommt ein Strafenkatalog zur Anwendung. Der ist den aktuellen Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Veranstaltung zu entnehmen.

Eine Messung nach L_{WA} -Verfahren wird auf jeden Fall stattfinden.

1.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

☐ Seitens des Serienausschreibers werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

☒ Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben:

Die Startnummernmatten sind mit dem Werbeschriftzug KÜS bedruckt.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.
Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- ☒ Leitungen und Pumpen gemäß Serienauto
- ☐ Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- ☒ Tankentlüftung gemäß Serienauto
- ☒ 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- ☒ vorhandene Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- ☒ Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 oder serienmäßige 3-Punktgurte
- ☒ Hand-Feuerlöscher min. 2 kg gem. Art. 253.7.3 + Art. 5.4 Basis-Ausschreibung GLP
- ☐ Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- ☐ Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- ☐ Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- ☐ Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- ☒ Rückspiegel gemäß Serienauto
- ☒ Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Serienauto Art. 253.10 bzw. Art. 259.14.6
- ☐ Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- ☒ Verbundglas-Windschutzscheibe gemäß Serienauto
- ☐ Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- ☐ Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- ☐ Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- ☐ Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- ☐ FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- ☐ Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 bzw. Art. 259.16.6
- ☐ Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- ☐ FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- ☒ Kopfstütze gemäß Serienauto
- ☒ Rücklicht gemäß Serienauto
- ☒ Rückwärtsgang gemäß Serie
- ☐ Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- ☐ *Artikel 277*
- ☐ *Gemäß Anhang K zum ISG*

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

Handelsüblicher Kraftstoff

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

2.2 – 2.7

Serie

2.8 Karosserie und Abmessungen

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

Serie

b) Fahrgastraum/Cockpit

Serie

c) Zusätzliches Zubehör

entfällt

2.9 – 2.12

Serie

2.3 – 2.14

entfällt

Teil 3 Veranstaltungsausschreibung RCN GLP (Vorlage für Veranstalter)

Die Veranstaltungen zur RCN GLP unterliegen der DMSB-genehmigten Serien-Ausschreibung mit der Reg.-Nr.: 432/15 vom 06.02.2015.

Art. 1 - Veranstaltung

Name der Veranstaltung: ……..
Termin der Veranstaltung: ……..
Ort der Veranstaltung: ……..
Status der Veranstaltung: Clubsport GLP (Modus 1)

Art. 2 - Veranstalter

……..
……..
……..

2.1 - Veranstalter Büro

……..
……..
……..

Art. 3 - Zeitplan

Mittwoch	xx.xx.2015	24:00 Uhr	1.Vornennschluss (10 Tage v.d.V.) Veröffentlichung der vorl. Teilnehmerliste
Freitag	xx.xx.2015	17:00 – 20:00 Uhr	Dokumenten-Abnahme, Ort
Freitag	xx.xx.2015	17:00 – 20:15 Uhr	Technische-Abnahme, Ort
Samstag	xx.xx.2015	07:00 Uhr	Nennschluss
Samstag	xx.xx.2015	06:30 – 07:30 Uhr	Dokumenten-Abnahme, Ort
Samstag	xx.xx.2015	06:45 – 08:00 Uhr	Technische-Abnahme, Ort
Samstag	xx.xx.2015	07:00 – 08:00 Uhr	Startvoraufstellung, Ort
Samstag	xx.xx.2015	07:50 Uhr	Fahrerbesprechung, Ort
Samstag	xx.xx.2015	08:00 Uhr	Überführung zum Start zur T13
Samstag	xx.xx.2015	08:15 Uhr	Start des 1. Fahrzeug Start/Ziel T13
Samstag	xx.xx.2015	ca. 11:30 Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeug Start/Ziel T13
Samstag	xx.xx.2015	12:45 Uhr	Aushang der vorläufigen Ergebnisse Ort: Graf Ulrich Halle, Nürburg Anschl. 30 min. Einspruchsfrist Siegerehrung und Preisverleihung nach Ablauf der Einspruchsfrist

Art. 4 - Organisation

Rennleiter/in: …….
Stellv. Rennleiter: …….
Sekretär der Veranstaltung: …….
Streckensicherung: …….
Stellv. Streckensicherung: …….
Technische Abnahme: …….
N.N. …….
N.N. …….

Zeitnahme:	Inge Kühn, Köln
Auswertung:	Fa. _wige SOLUTIONS GmbH 53520 Meuspath
Sachrichter:	werden am Veranstaltungstag bei Öffnung der Papierabnahme bekannt gegeben

Art. 5 - Schiedsgericht

…….
…….
…….

Art. 6 - Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:
-RCN-GLP Jahreswertung 2015
-RCN-GLP Rookie Wertung 2015

- ADAC Nordrhein Pokalwettbewerb für Gleichmäßigkeitsprüfung 2015 **
- ADAC Nordrhein Pokalwettbewerb Nachwuchswertung Gleichmäßigkeitsprüfung 2015**
- Stadtmeisterschaft Oberhausen für Gleichmäßigkeitsprüfung 2015 **
- ADAC Mittelrhein Gaupokal für Gleichmäßigkeitsprüfung 2015 *
- Motorsport Verband Nordrhein Westfalen (MVNW) Meisterschaft 2015*
- Sportabzeichen ADAC, AvD und DMV nach den gültigen Bestimmungen für das Sportjahr 2015

** Hierfür ist eine gebührenpflichtige und schriftliche Einschreibung beim ADAC Nordrhein notwendig.** (siehe: www.motorsport-nordrhein.de)
** Hierfür ist eine gebührenpflichtige und schriftliche Einschreibung bei der Stadtmeisterschaft Oberhausen notwendig.** (siehe: www.motorsport-nordrhein.de)
* Hierfür ist eine schriftliche Einschreibung beim MVNW / ADAC Mittelrhein notwendig.

Art. 7 - Grundlagen der Veranstaltung

Die Veranstaltungen zur RCN GLP unterliegen der DMSB-genehmigten Serien-Ausschreibung mit der Reg.-Nr.: 432/15 vom 06.02.2015 sowie folgenden Bestimmungen:

- dem Anhang 2 des DMSB-Rundstrecken-Reglements
- der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- der DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen
- den DMSB-Umweltrichtlinien
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- den Serienbestimmungen inkl. Änderungen und Ergänzungen nach DMSB-Genehmigung
- den Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter inkl. Änderungen und Ergänzungen
- der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
- der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
- der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)

Art. 8 - Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der Nürburgring Nordschleife (Rennstrecke) durchgeführt und dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten. Die Rundenlänge beträgt 20.83 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt 12 Runden = 249.96 km und setzt sich zusammen aus 2 selbst gesetzten Sollzeitrunden, 6 Bestätigungsrunden und 4 Runden auf Maximalzeit. Abschnitte mit einer Zeitwertung (Sprintrunden) sind nicht Bestandteil einer Gleichmäßigkeitsprüfung.

Art. 9 - Zugelassene Teilnehmer

9.1 Fahrer sowie Beifahrer benötigen für die Teilnahme eine Fahrerlizenz des DMSB (International oder National).

9.2 Es besteht auch die Möglichkeit vor Ort eine Nat. Lizenz Stufe C zu erwerben. Die Lizenz kostet vor Ort 28,00 € (bei Mitgliedschaft im ADAC, AvD, DMV, ADMV, ACV, VFV, PCD) und 53,00 € ohne entsprechende Mitgliedschaft. Sie hat ein Kalenderjahr Gültigkeit. Sie kann zur Erlangung der A-Lizenz herangezogen werden. (Siehe Lizenzbestimmungen DMSB Handbuch).
Teilnehmer aus dem Ausland können, auch vor Ort, einen Clubsport-Veranstaltungsausweis erwerben (vorausgesetzt der Teilnehmer hat in seinem Land keine gültige Lizenz!) und außerhalb der Jahreswertung zur RCN GLP an der Veranstaltung teilnehmen.
Der Veranstaltungsausweis für Teilnehmer aus dem Ausland kostet 25,00 € (bei Mitgliedschaft im ADAC, AvD, DMV, ADMV, ACV, VFV, PCD) und 35,00 € ohne entsprechende Mitgliedschaft. Er hat ein Kalenderjahr Gültigkeit und gilt für 13 Veranstaltungen.

9.3 Eine ärztlich attestierte medizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung wird empfohlen.

9.4 Der Teilnehmer bestätigt mit Abgabe seiner Nennung, dass er die psychische und physische Fähigkeit hat, die Gleichmäßigkeitsprüfung zu bestreiten.

9.5 Laut der Streckenlizenz des DMSB für die Nordschleife ist eine Teilnahme unter 18 Jahre untersagt (das gilt auch für Beifahrer).

9.6 Schutzhelme nach DMSB-Vorschrift sowie körperbedeckende Kleidung sind vorgeschrieben - andere Sicherheitsausrüstungen sind empfohlen. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

9.7 Die Zahl der Teilnehmer ist je nach Streckenlizenz begrenzt.

9.8 Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich

Art. 10 - Techn. Grundbestimmungen ADAC Gleichmäßigkeitsprüfungen

10.1 Zugelassene Fahrzeuge
Alle Fahrzeuge müssen eine deutsche gültige Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr besitzen.
Fahrzeuge mit ausländischer Zulassung sind nicht startberechtigt.

10.2 Änderungen am Fahrzeug die nicht der Serie entsprechen, sind durch entsprechende Unterlagen (Kfz-Schein, Kfz-Brief oder durch entsprechende Gutachten (z.B. TÜV, Dekra, KÜS usw.) auf ihre Zulässigkeit hin, zu belegen. Für alle Fahrzeuge z.B. auch mit 07xxx Kennzeichen muss ein gültiger (nicht älter als 2 Jahre) Abnahmebericht HU incl. AU (Ab 2010 ist die AU in der HU integriert) vorgelegt werden.

10.3 Die Teilnehmer sind verpflichtet einen Eigentumsnachweis über das Fahrzeug (z.B. Kennzeichen 07xxx) vorzulegen.
Ggf. die Einverständniserklärung des Fahrzeughalters.

10.4 Fahrzeuge mit rotem Überführungskennzeichen, Händlernummer (06xxx), Kurzzeitkennzeichen (04xxx)Zollkennzeichen, Versuchsfahrzeuge (Eintrag gemäß § 19 Abs. 6) oder Fahrzeuge mit DMSB Wagenpass werden nicht zum Start zugelassen. Fahrzeuge, deren angegebene Höhe 1600 mm überschreitet, sind nicht startberechtigt.
Fahrzeuge mit freistehenden Rädern (z.B. Caterham) sind nicht startberechtigt.

Laut Streckenlizenz sind auf der Nordschleife nur Fahrzeuge mit festem Dach oder Hardtop zugelassen.
Cabrios auch mit Käfig oder Bügel sind nicht zugelassen.
Der Käfig oder Bügel muss von einem Sachverständigen eingetragen sein. Eine Nachrüstung von Querstreben ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber empfohlen.

Besondere Bestimmungen siehe Anhang „Technische Bestimmungen". Sicherheitsausrüstungen gemäß Anhang „J" sind empfohlen. Im Zweifelsfall sind die Technischen Kommissare zu befragen.

Über eine Zulassung zum Start entscheidet im Ausnahmefall der Leiter der Veranstaltung.

10.5 Die Fahrzeuge, auch die Reifen, müssen uneingeschränkt der StVZO entsprechen und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein. (Siehe Art. 10.1)

10.6 Die Fahrzeuge müssen vorne und hinten mit einer Abschleppöse ausgestattet sein. Wenn diese schlecht erkennbar sind, muss eine Kennzeichnung erfolgen.

10.7 Geräuschbegrenzung:
Gemäß DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) dürfen folgende Grenzwerte nicht überschritten werden:
Hinweis: Diese Werte werden während der Veranstaltung an mehreren Stellen der Rennstrecke überwacht und protokolliert.

Bei Überschreitung der max. Lautstärke kommt ein Strafenkatalog zur Anwendung. Der ist den aktuellen Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Veranstaltung zu entnehmen.

L_{WA} -Verfahren (in dB(A))	L_P -Verfahren (in dB (A))
130	98

Eine Messung nach L_{WA} -Verfahren wird auf jeden Fall stattfinden.

10.8 Gruppen- und Klasseneinteilung
Es wird keine Gruppen- und Klasseneinteilung vorgenommen.

Art. 11 - Wertungen

Es werden folgende Wertungen vorgenommen:

- Tageswertung
- Rookie

Alle Teilnehmer werden gewertet.

- Mannschaftswertung; nur wenn mindestens drei Mannschaften genannt haben.
- Gesamtwertung(Jahreswertung)
- Rookie Cup 2015

Gilt ausschließlich für Lizenznehmer des DMSB; nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit Clubsport-Veranstaltungsausweis werden nicht gewertet.

11.1 Teilnehmer in der Mannschaft
Eine Mannschaft kann aus 3-5 Teams bestehen, die drei besten Ergebnisse werden gewertet.

11.2 Rookie Cup 2015

Einschreibevoraussetzung Rookie Wertung
Fahrer und Beifahrer haben in den letzten zwei Jahren vor der Einschreibung an maximal drei RCN GLP Veranstaltungen teilgenommen.
Kennzeichnung der Teilnehmer an der Rookie Wertung auf jeder Veranstalternennung
Die Teilnehmer bleiben das ganze Jahr in dieser Wertung

Art. 12 - Preise und Pokale

12.1 Tageswertung

- Gesamtwertung: 30 % der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale.
- Mannschaftswertung: Eine Mannschaftswertung erfolgt nur, wenn mindestens drei Mannschaften genannt haben. Dann werden an die besten Mannschaften Ehrenpreise ausgegeben.

Rookie-Klasse : wird innerhalb des GLP Klassement gewertet. Die besten 6 Teams (Fahrer und Beifahrer) erhalten Pokale.

12.2 Jahreswertung

Gesamtwertung: Mindestens an die ersten 40 der Jahreswertung werden Pokale vergeben. 6 von 7 Veranstaltungen werden gewertet. Es wird ein Streichresultat vorgenommen. (Siehe Pkt. 19.1)

Rookie-Klasse: Für die Jahressiegerehrung gibt es zwei Streichergebnisse (siehe Pkt.19.1.2) Mindestens die ersten 8 Teams erhalten Pokale.

Punkteformel :

$$\frac{\text{Anzahl Teilnehmer} - \text{Platzierung}}{\text{Anzahl Teilnehmer}} \times 10$$

Art. 13 - Einschreibung, Nennung, Nenngeld

Es gibt Einzeleinschreibungen und Vereinseinschreibungen. Die Anzahl der Einschreibungen ist auf 165 begrenzt. Der Einschreibezeitraum beginnt mit dem 07.01.2015 12:00 Uhr mittags und endet mit dem Erreichen der 165 Teilnehmer oder am 31.01.2015 um 24:00 Uhr

13.1.1 Die einmalige Einschreibgebühr beträgt 100,00 €. Für die Eingeschriebenen besteht eine Startplatzgarantie bis zum 1. Vornenndatum (10 Tage vor der Veranstaltung) der jeweiligen Veranstaltung. In der Einschreibgebühr ist eine Eintrittskarte der GLP Jahressiegerehrung enthalten.
Wenn ein Fahrer des Teams sich einschreibt, ist das personenbezogen und gilt für das Fahrzeugteam.
Fahrzeug u. 2. Fahrer/Beifahrer (Fahrzeugteam) ist frei wählbar.
Sollte der eingeschriebene Teilnehmer nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, entfällt die Startplatzgarantie und das vergünstigte Nenngeld.

13.1.2 Vereins-Einschreibung 2015
Die einmalige Vereins-Einschreibgebühr beträgt 140 €/Fahrzeug für max. 3 Fahrzeuge. (Incl. 2 Eintrittskarten zur Jahressiegerehrung)
Das Fahrzeug gilt als „eingeschrieben“. Die Fahrzeugbesatzung sind frei wählbar.
Dies ist eine Vergünstigung, ausschließlich für Vereine die Nachwuchsförderung betreiben.

13.1.3 Einschreibungsformular
Die Einschreibungsformulare können auf der RCN Seite (www.r-c-n.com) unter dem Button RCN GLP herunter geladen werden.

13.2 Nennung

Das Nennformular für die Tagesveranstaltung kann auf der Website www.r-c-n.com herunter geladen werden.
Nennungsbearbeitung: Rita Seidel, Rödchenstr. 10, 52156 Monschau (glp-nennung@t-online.de)
Die Nennungen mit Vereins-Einschreibung müssen bis zum ersten Nennschluss (10 Tage v.d. Veranst.) beim Nennbüro vorliegen, ansonsten verlieren sie ihre Vergünstigung. (siehe Pkt. 13.1.1)
Der Veranstalter kann eine Nennung unter Angabe von Gründen ablehnen.(DMSB Veranstaltungsreglement Art.11)

13.3 Nenngeld

Das Nenngeld für Eingeschriebene bis zum 1.Vornenndatum beträgt: 230,00 €.
Das Nenngeld für Eingeschriebene nach dem 1.Vornenndatum beträgt: 250,00 €.
Die Startplatzgarantie für Eingeschriebene endet mit dem Datum des 1. Vornenndatums

Das Nenngeld für nicht Eingeschriebene bis zum 1. Vornenndatum beträgt: 270,00 €.
Das Nenngeld für nicht Eingeschriebene nach dem 1.Vornennd. beträgt: 290,00 €.
Zzgl.zum Nenngeld wird eine Leitplankenpauschale von 30,00 € und einer Schalltransponderpauschale (Bestandteil der Betriebsgenehmigung der NR Nordschleife) von 10,00 € erhoben.

13.4 Nenngeld f. Mannschaften

Das Mannschaftsnenngeld beträgt 25.00 €
Alle Mannschaften erhalten, falls sie min. an 6 von 7 Veranstaltungen als genannte Mannschaft teilgenommen haben, bei der Jahressiegerehrung 50 % des Mannschaftsnenngeldes erstattet.

Bei Absage einer Veranstaltung durch den Veranstalter wird das Nenngeld, Leitplanken- und Schalltransponder- Pauschale unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von 50 €, erstattet.

13.5 Überweisung

Nenngeld-Überweisungen bitte auf das Konto :

Kontoinhaber: RCN GLP Rita Seidel; Monschau
Konto Nr.: 1 07 123 12 84
BLZ: 390 500 00
SWIFT Code: AACSDE33
IBAN Nr.: DE46 3905 0000 1071 2312 84
bei der, Sparkasse Aachen
Verwendungszweck: GLP „X“ und Startnummer

Art. 14 - Dokumentenkontrolle

Bei der Dokumentenkontrolle haben die Teilnehmer vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Lizenz von Bewerber/Sponsor
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls ASN Bestätigung
- medizinische Eignungsbestätigung (empfohlen)
- Kraftfahrzeugschein
- ggf. einen Eigentumsnachweis

Um hier längere Wartezeiten zu vermeiden, wird eine Vornennung dringend empfohlen.

Art. 15 - Fahrzeugbesatzung

Die Wettbewerbsfahrzeuge müssen während der Veranstaltung immer mit den zwei Personen besetzt sein, die auf dem Nennformular dokumentiert sind. Eine Zuwiderhandlung wird mit Wertungsausschluss bestraft.
Fahrerwechsel ist nur in der Boxengasse gestattet.

Art. 16 - Fahrzeitentabelle

Runde 1	Einführungsrunde min. 11:15 Min, max. 20.00 Min
Runde 2	Erste selbst gesetzte Rundenzeit min.Zeit 11:15 Min.---max.Zeit 16:00 Min.
Runde 3	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 4	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 5	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 6+7	Tankrunde Fahrerwechsel möglich. min.Zeit Runde 6/7 = 11:15 Min.---max.Zeit Runde 6+7 = 45.00 Min
Runde 8	Zweite selbst gesetzte Rundenzeit min.Zeit 11:15 Min.---max.Zeit 16:00 Min.
Runde 9	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 8
Runde 10	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 8
Runde 11	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 8
Runde 12	Auslaufrunde min 11:15 Min. max. 16:00 Min.

Die Gesamtfahrzeit beträgt maximal 200 Minuten, und ist wie die Anzahl der zu fahrenden Runden Bestandteil der Aufgabenstellung.

Die 12. Runde muss in der Boxengasse beendet werden.
Für die Rundenzeiten ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
Es gibt keine B-Zeiten bei ungünstigen Wetterbedingungen.
Eine Zeitgutschrift bei Wetterverschlechterung ist nicht vorgesehen.
Die Setzzeit-Runden müssen -ohne Karenz- bestätigt werden.

Art. 17 - Wertung und Strafpunkte

Es erfolgt eine 100stel Sekundenwertung.

Unter,-Überschreitung der Bestätigungsrunde zur Setzrunde pro 1/100 Sek.	0,1 Strpkt.
Überschreitung der Maxzeit (Einführungs-,Tank-, Auslaufrunde) pro 1/100 Sek.	0,1 Strpkt.
Unterschreitung der Minzeit (Einführungsrunde	keine Wertung
Unterschreitung der Minzeit (Tank-Auslaufrunde)	keine Wertung
Unter,-Überschreitung der Min.-Maxzeit der anderen Runden	keine Wertung
Unterschreitung der Minzeit von 11:15 Min. in jeder Runde	keine Wertung
Überschreitung der Gesamtfahrzeit	keine Wertung
Unter,-Überschreitung der Rundenzahl	keine Wertung

Bei Unterschreitung jeder Rundenzeit (auch Tankrunde) von 11:15 Min. verliert der Teilnehmer seine Wertung und kann vom Leiter der Veranstaltung mit der „Schwarzen Flagge“, in Verbindung mit der Startnummer, aus dem Wettbewerb genommen werden.

Bei Punktegleichheit entscheidet die geringere Strafpunktzahl in der ersten Bestätigungsrunde, in der zweiten Bestätigungsrunde usw..

Beispiel: Team A und Team B haben jeweils 14 Strafpunkte.
Team A hat in den Bestätigungsr. 3,2,1,1,4,3 Strafpunkte
Team B hat in den Bestätigungsr. 2,3,1,1,3,4 Strafpunkte
Team B ist vor Team A platziert –weniger Strafpunkte in der ersten Bestätigungsrunde.

Art. 18 - Fahrvorschriften

18.1 Wartezone:
Die Wartezone befindet sich zwischen km 17.97 und 19.45 (Posten 189 - 197) auf der rechten Fahrbahnseite. Das Verlassen des Fahrzeugs ist nicht gestattet. Der Beginn und das Ende sind mit einer weißen Flagge gekennzeichnet.

18.2 Halten während der Veranstaltung:
Das Halten vor und nach einer Kurve ist verboten. Nur bei einem Unfall oder technischem Defekt ist das Fahrzeug immer auf der Fahrbahn abgewandten Seite zu verlassen.

18.3 Langsamfahren:
Das Langsamfahren im Bereich Posten 202 bis Start und Ziel ist verboten. Es wird von Sachrichtern überwacht und kann bei Zuwiderhandlung vom Leiter der Veranstaltung mit einem Zuschlag von 5 sec.= 50 Strafpunkte bestraft werden.

Art. 19 - Abbruch einer Veranstaltung

Wird eine Veranstaltung abgebrochen, werden nur dann volle Wertungspunkte für die RCN GLP 2015 vergeben, wenn der Teilnehmer mit den wenigsten Runden in Wertung insgesamt zum Zeitpunkt des Abbruches mindestens 9 Runden von 12 (75%) der zu absolvierenden Runden beendet hat. Zwischen 50% und 75% der zu absolvierenden Runden werden halbe Wertungspunkte vergeben. Unter 50% werden keine Wertungspunkte vergeben. Auch wenn keine Wertungspunkte vergeben werden, zählt die Veranstaltung für die Serie als durchgeführt. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, erhalten “0,00“ Punkte.

19.1 Streichresultat
Zur Wertung wird das Gesamtergebnis der einzelnen Veranstaltungen herangezogen. Von den 7 festgeschriebenen Veranstaltungen werden 6 zur Jahreswertung herangezogen und somit 1 Streichresultat gewährt. Bei 6 oder weniger durchgeführten Veranstaltungen werden alle Veranstaltungen zur Wertung herangezogen.

19.1.1 Streichresultat Rookie
Für die Rookie Wertung werden von 7 festgelegten Veranstaltungen 5 Wertungen herangezogen.
Von 6 Veranstaltungen werden 5 Wertungen herangezogen, von weniger als 6 Veranstaltungen werden alle Veranstaltungen gewertet.

Art. 20 - Motorsport kann gefährlich sein!

Das muss auch jedem Motorsportler bekannt sein.
Der Veranstalter einer Motorsportveranstaltung stellt nach bestem Wissen und Gewissen eine Streckensicherung zur Verfügung, die im Falle des Falles so schnell wie möglich Hilfe leisten kann. Unfälle kann der Veranstalter aber kaum verhindern - dies kann aber jeder Teilnehmer durch angepasste Fahrweise. Es liegt ganz alleine im Entscheidungs-Bereich der Teilnehmer das persönliche Risiko zu begrenzen. Für den besseren Schutz im Falle eines Unfalles empfiehlt der Veranstalter auch die bekannten Sicherheitseinrichtungen im Fahrzeug (Überrollvorrichtung, Mehrpunktgurte, 2kg Feuerlöscher) und die Sicherheitsausrüstung für Fahrer (Flammenabweisende Fahreranzüge/Unterwäsche usw

nach DMSB-Vorschrift). Jeder Teilnehmer ist aber persönlich für seine Ausrüstung verantwortlich!

Art. 21 - Auflagen des Rennstreckenbetreibers

Der Rennstreckenbetreiber betreibt aktiven Umweltschutz in allen Unternehmensbereichen. Sie erwartet auch vom Veranstalter/Mieter, den Teilnehmern und allen Beteiligten, dass der Umweltschutz beachtet wird. Die Einhaltung aller umweltrechtlichen Bestimmungen ist Geschäftsgrundlage. Das gilt insbesondere für die Vorschriften zur Abfallentsorgung, zum Boden- und Gewässerschutz sowie zum Immissionsschutz. Kraftstoffe, Öl und sonstige umweltgefährdende Stoffe sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu handhaben.

Es gilt das Abfalltrennsystem des Rennstreckenbetreibers. Abfälle sind getrennt nach

- DSD-Wertstoffen (Verpackungen mit Grünem Punkt)
- Glas
- Papier/Pappe
- Restmüll
- Altöl
- Ölverschmutzte Feststoffe (Ölfilter, entleerte Öldosen, etc.) in den dafür vorgesehenen Abfall Behältnissen zu sammeln.
  Altöl und Ölverschmutzte Feststoffe dürfen nur in Veranstaltungsbedingten Mengen auf dem Nürburgring-Gelände entsorgt werden. Alle anderen Sonderabfälle (Kfz-Batterien, Bremsflüssigkeit, etc.) sowie Altreifen dürfen nicht zurückgelassen werden und sind vom Nürburgring-Gelände zu entfernen.
- Im Fahrer- und Industrielager, einschließlich der Zufahrtswege, gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
- Das Betreten der Boxenstraße sowie aller weiteren Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten.
- Es ist verboten, Hunde und sonstige Haustiere im Fahrer- und Industrielager sowie auf den Zuschauerplätzen mitzuführen (dieser Hinweis ist unter Zugrundelegung der Nürburgring- Hausordnung in allen Veröffentlichungen aufzunehmen).
- Das Benutzen von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis ist untersagt. Die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln und die Benutzung von nicht versicherten, nach deutschen Vorschriften aber versicherungspflichtigen Transportmitteln sind verboten.
- Gemäß den Bedingungen des Rennstreckenbetreibers ist es verboten, in der Zeit von 18.00 Uhr bis 6.30 Uhr Lärm zu verursachen, der die Nachtruhe stört. Aus diesem Grund wird seitens des Veranstalters und des Rennstreckenbetreibers untersagt, in der oben genannten Zeit Rennfahrzeuge, die nicht der StVO entsprechen, in Betrieb zu setzen. Zuwiderhandlungen wird der Veranstalter mit dem Ausschluss des Verursachers ahnden, und der Rennstreckenbetreiber wird ein Hausverbot für die Teilnahme an nachfolgenden Veranstaltungen erteilen.
- Beim Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nürburgrings hat der Betreiber unbedingt auszuschließen, dass sowohl eine Rückeinspeisung in das Stromnetz des Rennstreckenbetreibers , als auch ein Parallelbetrieb mit dem Stromnetz des Rennstreckenbetreibers sowie eine Potentialanhebung des Neutralleiters (N) bzw. des PEN-Leiters des Stromnetzes des Rennstreckenbetreibers möglich ist. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, ist der Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nürburgrings untersagt.

Die Veranstaltung ist vom ADAC Nordrhein unter folgender Register-Nummer genehmigt:

.../2015 vom .../.../2015